

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

BERLIN AKTUELL



**BÄRBEL
BAS**



**MAHMUT
ÖZDEMİR**

*NEWSLETTER DER
DUISBURGER
BUNDESTAGSABGEORDNETEN*

FÜR DUISBURG IN BERLIN.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.: MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: JOHANNES JIANG

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de



Liebe Leserinnen und Leser,

vergangene Woche haben wir das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen beschlossen. Ein guter Tag für die Versicherungsnehmer, die auf die Stabilität der Versicherungsunternehmen bauen müssen. Nicht zuletzt durch die Finanzmarktkrise mit dem realen oder möglichen Kollaps namhafter Finanzinstitute war die Notwendigkeit staatlicher Regulierung auch im Versicherungssektor gegeben. Es bleibt für uns dabei: Kein Finanzmarktakteur, kein Finanzprodukt und kein Finanzmarkt darf unreguliert bleiben.

Weitere wichtige Themen der vergangenen Sitzungswoche waren die zivile Konfliktprävention, die menschenrechtliche Verantwortung von transnational agierenden Unternehmen, die Verbesserung der Rahmenbestimmungen für Energieeffizienz sowie die Förderung des deutschen Spitzen- und Breitensports.

2

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

FINANZEN Finanzaufsicht über Versicherungen modernisieren	3
AUSSENPOLITIK Zivile Krisenprävention intensivieren	4
WIRTSCHAFT Unternehmensverantwortung auf dem Prüfstand	5
ENERGIE Energieeffizienz voranbringen	8
SPORT Rahmenbedingungen für Spitzen- und Breitensport verbessern	9

TOP-THEMA

FINANZEN

Finanzaufsicht über Versicherungen modernisieren

3

Die Europäische Union hat 2009 eine grundlegende und umfassende Modernisierung der Solvenzanforderungen an Versicherungsunternehmen beschlossen, die auch die Gesamtfinanzposition der Versicherungsunternehmen mit einbezieht sowie die derzeitigen Entwicklungen auf dem Gebiet des Versicherungswesens, des Risikomanagements, der Finanzierungstechniken, der internationalen Rechnungslegung und des Aufsichtsstandards berücksichtigt. 2014 wurde dieser Beschluss um besondere Regelungen für langfristige Verträge ergänzt und die Regelungen in den Rahmen der mittlerweile geschaffenen europäischen Finanzaufsichts-Struktur eingebettet.

Zielsetzung dieser Richtlinie, Solvency II, ist es, die Aufsicht über die Versicherungen zu stärken und dem Aufbau von Risiken im Versicherungssektor frühzeitig entgegen zu wirken. Kern der Neuregelung sind umfassende, risikoorientierte Eigenmittelvorschriften für Versicherungsunternehmen. Bislang orientierten sich die Eigenkapitalanforderungen am Geschäftsvolumen des Unternehmens. Künftig sollen die Versicherer dazu verpflichtet sein, ausreichend Kapital bereitzuhalten, um auch spezifische Markt- und Kreditrisiken absichern zu können. Zudem werden neue Bewertungsvorschriften für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingeführt, die künftig mit Marktwerten anzusetzen sind. Damit soll das Risiko der Insolvenz eines Versicherungsunternehmens verringert werden.



Die Richtlinie wurde nun mit dem Gesetz „Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen“, am Donnerstagmorgen in 2./3. Lesung beschlossen und damit in nationales Recht umgesetzt (Drucksachen 18/2956, 18/3252).

Zusammenarbeit zwischen nationalen Aufsichtsbehörden stärken

Das Gesetz sieht höhere Anforderungen an das Risikomanagement und zusätzliche Veröffentlichungspflichten vor. Um Versicherungsgruppen, die grenzüberschreitend tätig sind, effizienter beaufsichtigen zu können, soll die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden im europäischen Binnenmarkt gestärkt werden. Durch die wesentlich stärker risikoorientierte Finanzaufsicht werden sich Risiken für die Erfüllbarkeit der Leistungen früher und besser erkennen lassen. So können Gegenmaßnahmen schneller eingeleitet werden.

Letztlich werden auch die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer mit weniger Risiken belastet. Die neuen Regelungen werden wesentlich dazu beitragen, dass die Versicherungswirtschaft weiterhin Produkte mit langfristigen Garantien anbieten kann. Sie sollen ab dem 1. Januar 2016 gelten.

4

AUSSENPOLITIK

Zivile Krisenprävention intensivieren

Zivile Krisenprävention hat erheblich an Stellenwert im außen- und sicherheitspolitischen Handeln Deutschlands gewonnen. Das verdeutlicht der vierte Bericht der Bundesregierung zum Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ (Drucksache 18/3213).

2004 hat die rot-grüne Bundesregierung mit der Verabschiedung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Konflikten und Fragilität eingeleitet. Die zivile Krisenprävention rückte stärker in den Fokus des außen- und sicherheitspolitischen Handelns. Heute ist ihr Stellenwert deutlich höher als vor zehn Jahren: Die Mittel wurden verzehnfacht, und zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung sind zu Kennzeichen deutscher Außen- und



Friedenspolitik geworden. Bei der Entwicklung und Verbreitung ziviler krisenpräventiver Instrumente hat Deutschland inzwischen weltweit eine Führungsposition eingenommen.

Das primäre Ziel der Bundesregierung ist es, insbesondere in der östlichen und südlichen Nachbarschaft Europas gewaltsame Konflikte im Vorfeld ihres Entstehens zu verhindern. Aber auch in vielen weiteren Teilen der Welt ist für die Bevölkerung ein sicheres Umfeld wichtig. Zudem bedarf es einer Basissicherheit bei Krisen und gewaltsamen Entwicklungen. Deshalb unterstützt Deutschland seine Partner mittel- und langfristig beim Aufbau funktionsfähiger staatlicher Strukturen und inklusiver, partizipativer Gesellschaften. Auch hat die Gestaltung von Transformationsprozessen und Schritten zur Friedenskonsolidierung hohe Priorität – unter anderem im Bereich gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Demokratisierung und Menschenrechte.

Vorsorgende Außenpolitik

Zivile Krisenprävention bedeutet, gezielt und flexibel in Frieden und Stabilität weltweit zu investieren. Dabei spielt die Stärkung von Staatlichkeit – wie es beispielsweise in Tunesien, Niger oder in Tschad durch die Ausbildung der Polizei geschieht – eine wichtige Rolle. Zudem gehört die Unterstützung regionaler und multilateraler Strukturen zur Friedenssicherung. Die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union lässt sich hier als ein Beispiel nennen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Friedensmediation und friedlicher Konfliktlösung wie zum Beispiel in Kolumbien. Und auch wenn es keine Garantie für den Erfolg vorsorgender Außenpolitik geben könne, so Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, so gelte doch: „Lieber vorsorgend gezielt und flexibel in Stabilität und Frieden investieren als spät oder zu spät eingreifen zu müssen“.

5

VERANSTALTUNG

Unternehmensverantwortung auf dem Prüfstand

Die Achtung und der Schutz der Menschenrechte sind staatliche Aufgaben. Nach den UN-Leitprinzipien „Wirtschaft und Menschenrechte“ sind auch transnationale Unternehmen verpflichtet, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten walten zu lassen. Und doch profitieren einige Firmen – auch deutsche – weiterhin von ausbeuterischen Arbeits- und Produktionsbedingungen.



Die SPD-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass sich erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Achtung sozialer und menschenrechtlicher Standards gegenseitig bedingen und stärken. Zudem hat die EU-Kommission die Mitgliedstaaten aufgefordert, die UN-Leitprinzipien umzusetzen, und mit Nationalen Aktionsplänen das Völkerrecht in einen Verantwortungs- und Handlungsrahmen für Staaten und Unternehmen zu übertragen. Doch wie soll die Einhaltung der Regeln kontrolliert und ein Beschwerdemechanismus etabliert werden? Diese und andere Fragen beschäftigen Arbeitnehmer/innen ebenso wie mittelständische und große internationale Unternehmen – seien es Textilhersteller, Autozulieferer, Tourismuskonzerne, Handelsketten oder rohstoffverarbeitende Firmen.

Unternehmen müssen Sorgfaltspflichten ernst nehmen

Im Namen der SPD-Bundestagsfraktion luden Bärbel Kofler, entwicklungspolitische Sprecherin, und Frank Schwabe, menschenrechtspolitischer Sprecher, am 5. Februar 2015 daher zu einer großen Konferenz. Mehr als 200 Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik diskutierten im SPD-Fraktionssaal im Bundestag, welche Maßnahmen für eine Verbesserung der weltweiten Arbeits- und Produktionsbedingungen und für mehr Transparenz in den Lieferketten geeignet sind.

Auch deutsche Firmen seien gefordert, menschenunwürdige Arbeitsbedingungen zu verhindern, machte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann in seinem Begrüßungsstatement deutlich. Er habe zwar Verständnis dafür, dass Firmen dem Preisdruck des internationalen Wettbewerbs unterworfen seien. „Gleichwohl müssen die Unternehmen ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ernst nehmen“, sagte der Fraktionsvorsitzende. Von Missständen bei der Herstellung seien nicht nur Textilfirmen, sondern auch viele andere Branchen betroffen. „Auch Luxusprodukte werden unter solchen Bedingungen produziert“, ergänzte Oppermann.

Die Fragen der Verbindlichkeit und Wirksamkeit wie auch eine mögliche globale Vorreiterrolle von Deutschland innerhalb der EU waren auch die Themen einer Podiumsdiskussion, an der teilnahmen: Professor Jochen von Bernstorff (Universität Tübingen), Gisela Burckhardt (femnet), Verena Hahn (Amnesty International), Heiko Schwiderowski (Deutsche Industrie- und Handelskammer), Michael Windfuhr (Deutsches Institut für Menschenrechte) sowie Frank Zach (DGB).



„Wenn wir in einem überschaubaren Zeitraum mit freiwilligen Verpflichtungen nicht weiter kommen, ist das Parlament als Gesetzgeber gefordert, gesetzliche Vorgaben zu machen, damit soziale und menschenrechtliche Standards besser als bisher eingehalten werden“, machten neben Oppermann auch Kofler und Schwabe deutlich. Die SPD-Fraktion sei aber auch in noch auszuhandelnden Bereichen für „freiwillige Regeln“ offen, sofern diese „eine Kraft“ haben, die in ihrer Wirkung den verbindlichen gleichkomme.

Gewerkschaftsvertreter Frank Zach wies darauf hin, dass deutsche Unternehmen zum Beispiel aktiver werden könnten bei der Aufklärung über Arbeitnehmerrechte vor Ort in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Als ein weiterer „Hebel“, um zusätzliche gesetzliche Regelungen überflüssig zu machen, wurde auch die Möglichkeit diskutiert, Sozialklauseln in unternehmerischen Handelsverträgen und staatlichen Handelsabkommen durchzusetzen und Verstöße stärker zu sanktionieren.

Die SPD-Bundestagsfraktion will im Europäischen Jahr der Entwicklung die Chance nutzen, das Thema „Gute Arbeit weltweit“ und die Frage der Wertschöpfungsketten auf die Agenda des G7-Gipfels unter deutscher Präsidentschaft zu setzen, um Deutschlands Anspruch an eine Vorreiterrolle Deutschlands gerecht zu werden. „Erste, aber entscheidende Schritte“ habe man von politischer Seite bereits mit dem vom Deutschen Bundestag angenommenen Koalitionsantrag „Gute Arbeit weltweit – Verantwortung für Produktion und Handel global gerecht werden“ gemacht, so die SPD-Abgeordneten Kofler und Schwabe.

Es sei daher richtig und wichtig, dass die Bundesregierung unter Federführung des Auswärtigen Amtes nun begonnen habe, mit dem Nationalen Aktionsplan „endlich einen Ordnungsrahmen für eine verbesserte Unternehmensverantwortung im Bereich des Menschenrechtsschutzes zu entwickeln“.

In seinem Schlusswort betonte auch Christoph Strässer (SPD), Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dass Deutschland mit der Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans die einmalige Chance hätte, mit allen „Stakeholdern“ – insbesondere auch der Zivilgesellschaft – in den nächsten zwei Jahren im engen Dialogprozess konkrete Maßstäbe für die Verteidigung der universellen Menschenrechte zu setzen – zu denen nicht nur Unternehmen in Deutschland verpflichtet werden, sondern auch die global agierende Weltwirtschaft. Allein schon der konkrete Auftrag



im Koalitionsvertrag und die Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“ sei ein „Quantensprung“.

ENERGIE

Energieeffizienz voranbringen

Am 5. Februar hat der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf zur teilweisen Umsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie in 2./3. Lesung mit Änderungen beschlossen (Drucksachen 18/3373, 18/3788). Damit hat das Parlament einen wichtigen Teil im Rahmen des Nationalen Plans zur Energieeffizienz (NAPE) auf den Weg gebracht.

„Mit dem heutigen Beschluss des Bundestages zur Einführung einer Pflicht zu Energie-Audits für Großunternehmen wurde ein weiterer Schritt zum Erreichen der Effizienzziele gemacht“, sagt Nina Scheer, zuständige SPD-Berichterstatterin.

Jede Kilowattstunde, die eingespart wird, entlastet Verbraucherinnen und Verbraucher und auch Unternehmen. Vor allem bei großen Konzernen gibt es einen Schatz zu heben: Denn viele Verfahren können heute energiesparend umgesetzt werden. Bisher stand hauptsächlich die energetische Gebäudesanierung im Fokus. Doch jede Maßnahme hat ihren Anteil. So habe sowohl die Energieeffizienz im Gebäudebereich als auch die im Bereich der industriellen Fertigung jeweils ein Einsparvolumen von sieben Prozent. Aber die Summe der Einsparungen mache es, rechnete Scheer in der Debatte vor. Nur mit diesen Schritten könne das Einsparziel von 20 Prozent bis 2020 erreicht werden.

Der Gesetzentwurf enthält als Einstieg die Verpflichtung, regelmäßige Energie-Audits (Überprüfungen der Quellen und des Energieverbrauchs) in großen Unternehmen durchführen zu lassen. Kleine und mittlere Unternehmen sind zunächst ausgenommen, genauso wie Großunternehmen, die bereits aus eigenem Antrieb ein Energie- und Umweltmanagement eingeführt haben. Diese hätten ihre Hausaufgaben schon gemacht, findet Scheer. Die Audits sollen in regelmäßigen Abständen stattfinden.

Energieverbrauch beobachten und alle gewinnen

Große Unternehmen müssen nun insgesamt für mehr Energieeffizienz in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sorgen. Das wurde in der Vergangenheit auf europäischer Ebene



stets von Schwarz-Gelb verhindert – was kontraproduktiv für den deutschen Technologie- und Industriestandort war und ist. Denn technische Entwicklungen zur Energieeffizienz in der industriellen Fertigung, im weiteren Gewerbe sowie in Privathaushalten ließen sich weltweit gut vermarkten, stellte Scheer dar: Die Steigerung der Energieeffizienz mittels des intelligenten Einsatzes von Energie diene der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung, heißt es im Gesetzentwurf der Bundesregierung. Damit werde auch ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung geleistet. Die Wirtschaft wird durch die Energieaudits mit Kosten in Höhe von 50 Millionen Euro pro Jahr belastet, was sich aber auf Grund des großen Einsparvolumens rechnen werde.

Mit den Änderungen des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Energie, die in einer Entschließung formuliert wurden, hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf beschlossen. Die Änderung sieht vor, dass bei Unternehmen mit einer Vielzahl vergleichbarer Standorte das Energieaudit als verhältnismäßig und repräsentativ zu bewerten ist, wenn bei der Auditierung der Standorte ähnlich vorgegangen wurde, wie bei der Zertifizierung von Energiemanagementsystemen.

Das Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie darf nicht unterbewertet werden. Es ist wichtig, um das Ziel der Energieeffizienz in Deutschland und in Europa zu erreichen, weil wir über den Tellerrand schauen müssen, denn die relativ hohen Energiekosten in Deutschland werden durch die hiesigen Energiestückkosten aufgewogen. Denn die lägen im internationalen Vergleich im Mittel. Scheer begreift die Maßnahmen für Energieeffizienz als Innovationsschlüssel für die deutsche Wirtschaft. Das Energieaudit für große Unternehmen gilt bereits vom 5. Dezember 2015 an. Die Unternehmen hätten nun Zeit, den Start entsprechend vorzubereiten. Sie selbst versteht das Gesetz als Anreiz für die deutsche Wirtschaft. Das Gesetz nimmt außerdem Änderungen bei den Energiedienstleistungen vor.

SPORT

Rahmenbedingungen für Spitzen- und Breitensport verbessern

Der 13. Sportbericht der Bundesregierung ist am Freitagmorgen im Bundestag vorgestellt worden (Drucksache 18/3523). Er gibt einen Überblick über sportliche Maßnahmen und Programme von 2010 bis 2013 sowie die Olympischen und Paralympischen Winterspiele in Sotschi 2014.



Die SPD im Bundestag will die Rahmenbedingungen für einen fairen und integren Sport weiter verbessern. Ein Beispiel dafür ist das Anti-Doping-Gesetz. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf bietet die gesetzliche Grundlage im Kampf gegen Doping im Sport, für die die SPD-Bundestagsfraktion seit vielen Jahren gestritten hat. Die SPD lädt Vertreterinnen und Vertreter aus Sport, Wirtschaft und Politik zu einem Austausch ein. Mit dem Gesetz sollen die die vielen Athletinnen und Athleten, die einen ehrlichen Wettkampf führen, unterstützt werden.

Für sportliche Spitzenleistungen sind optimale Rahmen- und Trainingsbedingungen unerlässlich. Nur bei einem effizienten Mitteleinsatz in einem transparenten Fördersystem können auch zukünftig gute Rahmenbedingungen für den Spitzensport sichergestellt werden. Daher steht nun die Reform der Spitzensportförderung im deutschen Sport auf dem Programm.

Mit 15 Millionen Euro zusätzlich hat der Deutsche Bundestag die Sportförderung in Deutschland aufgerüstet – in diesem Jahr stehen nun also insgesamt 157 Millionen Euro zur Verfügung. Das bringt Bewegung und eröffnet neue Chancen.

In ihrer Rede am Freitagmorgen im Plenum kritisierte die sportpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Michaela Engelmeier die geringe Zahl von Frauen in Spitzenverbänden; der Anteil liege bei nur rund zehn Prozent. "Wir müssen da neue Wege gehen, Barrieren in den Köpfen überwinden und möglicherweise doch einmal über eine Quote nachdenken. So würde es Frauen ermöglicht, zu beweisen, dass sie diese Funktionen ebenso gut erfüllen - ohne dafür kämpfen zu müssen, besser oder zu sein als Männer oder nur mindestens genauso gut wie ihre männlichen Kollegen", so Engelmeier.